

Absicherung für Aufsichtsräte

Absicherung für Aufsichtsräte

Die Haftung für Fehlentscheidungen oder gar Pflichtverletzungen kann für Aufsichtsräte von Unternehmen schnell zum juristisch gefährlichen Terrain werden. Bei Fehleinschätzungen mit üblen Folgen drohen nicht nur Schadenersatzansprüche, sondern in Zeiten von Corporate Governance und Compliance möglicherweise sogar der Strafrichter. Der Fachverband Unternehmensberatung und IT (UBIT) hat nun mit der VAV-Versicherung ein innovatives Strafrechtsschutz- und Haftpflichtpaket (D&O) für Aufsichtsräte geschnürt. „Neu daran ist der preisgünstige Versicherungsschutz auf Einzelmandatsbasis“, erklärt UBIT-Obmann Alfred Harl. Mandatsträger können sich damit individuell absichern, sie sind nicht mehr darauf angewiesen, dass ein Unternehmen für seine Organe eine solche Versicherung abschließt.

Eine weitere Innovation liegt in der Prämien-gestaltung. „Zertifizierte Aufsichtsräte werden als besseres Risiko eingestuft als nicht zertifizierte“, so VAV-Generaldirektor Norbert Griesmayr. Die Zertifizierung als „Certified Supervisory Expert“ (CSE) bringt 50 Prozent Rabatt beim Strafrechtsschutz und zehn Prozent Nachlass auf die D&O-Prämie. „Ein echter Paradigmenwechsel“, so Griesmayr, „die individuelle Qualifikation des Aufsichtsrats bestimmt die Prämie und nicht die Art des Unternehmens.“

HAFTUNG VON AUFSICHTSRÄTEN. Neue Versicherungslösung ermöglicht individuelle Absicherung.



LÖSUNGSANBIETER. VAV-Generaldirektor Norbert Griesmayr (l.) und UBIT-Obmann Alfred Harl (r.) stellen den neuen Versicherungsschutz vor.

